

# Besuchskonzept nach Coronaschutzverordnung im AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle

Geltungsbereich: Seniorenzentrum Saaler Mühle

Stand vom 21.07.2020

## Besuchskonzept

### Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Coronaschutzverordnung

Ab dem 01.07.2020 sind weitere Lockerungen bei Besuchen in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgabe des RKI wieder möglich.



Bei allen Besucherinnen und Besuchern ist ein Kurzscreening (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts) durchzuführen. Bei allen Besucherinnen und Besuchern wird eine Temperaturmessung durchgeführt.

Es wird ein Besuchsregister geführt, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden. Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt und sind anschließend zu vernichten, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.

Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich 4 Personen beschränkt.

Die Besucherinnen und Besucher haben sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.

Die Besucherinnen und Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs die Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.

# Besuchskonzept nach Coronaschutzverordnung im AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle



Geltungsbereich: Seniorenzentrum Saaler Mühle

## Besuche auf den Bewohnerzimmern

- Die aktuell, Corona bedingte, Besuchszeit in unserer Einrichtung beginnt um 9:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.  
In diesem Zeitraum ist es Ihnen erlaubt, maximal zwei Stunden auf dem Zimmer des besuchten Bewohner/ der besuchten Bewohnerin zu verbringen.  
Gerne dürfen Sie gemeinsam maximal weitere 6 Stunden die Einrichtung verlassen.
- Ab dem 1. Juli 2020 sind Besuche auf den Bewohnerzimmern erlaubt jedoch nicht in den öffentlichen Bereichen der Wohnbereiche. Die Besucher dürfen ohne Begleitung durch Mitarbeiter Besuche von bis zu zwei Stunden durchführen.
- Bei Besuchen auf den Bewohnerzimmern sind die Schutzvorkehrungen (Mund-Nase-Schutz und Mindestabstand) ebenso erforderlich.
- Während des Besuchs tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.
- Die Terminabsprachen entfallen.
- Wegen der weiterhin notwendigen Kurzscreening Maßnahmen kann es zu Wartezeiten am Empfang kommen.
- Es ist immer nur ein Besuch im Bewohnerzimmer möglich. Bei Bewohnern die in Doppelzimmern leben kann es dadurch zu längeren Wartezeiten kommen.
- Tiere sind leider in der Einrichtung Corona bedingt noch nicht zugelassen.

## Besuche Außerhalb/Verlassen der Einrichtung

- Zu den Freiheitsrechten der Bewohner gehört es auch, dass sie die Einrichtung nach eigenem Ermessen bis zu 6 Stunden verlassen können ohne, dass es im Anschluss zu einer Quarantäne kommt.
- Auch Berührungen sollen wieder ermöglicht werden. Dabei wird neben dem Tragen eines Mund-Nase-Schutzes eine ausreichende Handdesinfektion für ausreichend erachtet. Die zusätzliche Verwendung von Handschuhen ist nicht erforderlich.
- Bewohner und Besucher werden aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes beim Verlassen der Einrichtung tragen.

## Hygieneregeln:

- Auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen werden die Besucher über die Hygieneregeln informiert
- jeder Besucher trägt einen persönlichen Mundschutz
- die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Besucher desinfizieren sich die Hände

# Besuchskonzept nach Coronaschutzverordnung im AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle



Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen

Geltungsbereich: Seniorenzentrum Saaler Mühle



## Verhaltensregeln:

- Besucher halten sich an die Vorgaben des Personals
- Besucher halten sich an die Besuchszeit zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr,
- Besucher müssen während der gesamten Zeit des Besuches einen persönlichen Mundschutz tragen.
- Der Besucher darf keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben
- Die Besucher halten die Hygieneregeln ein
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

## Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Bewohnerbeirat (Vorsitzender und Stellvertreter) wurde das Konzept besprochen und Anregungen aufgenommen.

## Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt. Weiterhin wird das Konzept im Eingangsbereich der Einrichtung veröffentlicht.